

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

244 (16.10.1879)

Beilage zu Nr. 244 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Oktober 1879.

Frankreich.

Paris, 13. Okt. Der Bürger Alphons Humbert ist, wie bereits gemeldet, von dem Javel-Viertel der Stadt Paris gestern mit 684 Stimmen in den Gemeinderath gewählt worden; von seinen Gegnern erhielten der Journalist Depasse vom „Siècle“ 610 und der noch gemäßigtere Dö 5 Stimmen.

Die Hälfte der Prophezeiung, welche wir der „République française“ machten, als sie dem unglückseligen Amnestie-Feldzug, welchen die Radikalen bei Gelegenheit der Rückkehr der ersten Communards eingeleitet hatten, durch ihren Beitritt eine wesentlich erhöhte Bedeutung gab, hat sich erfüllt. Man spielt nicht ungekräft mit dem Feuer, und wenn man verlangt, daß auch die ärgsten gemeinen Verbrecher, weil sie zufällig ihre Wissethater unter der Fahne eines theilweise politischen Aufstandes verübten, in den Vollgenuß ihrer staatsbürgerlichen Rechte eingesetzt werden sollen, darf man nicht in einer Wahlbewegung den Kandidaten bekämpfen, dessen Name und Vergangenheit dieser unsinnigen Forderung den prägnantesten Ausdruck gibt. Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß die Folge auch den zweiten Theil unserer Vorhersagung nicht Lügen strafen wird: ein Antrag auf volle Amnestie hat, wie man in den Kreisen der republikanischen Union (fortgeschrittenen Linken) selbst versichert, nicht die geringste Aussicht, im Abgeordnetenhaus durchzubringen, obgleich oder vielleicht: richtiger weil mit Paul de Cassagnac, der dies bereits im „Pays“ erklärt hat, auch ein Theil der Rechten aus Bosheit für den Antrag stimmen wird. Man wird sich nachgerade an Zweierlei gewöhnen müssen: erstlich nicht in jedem Artikel der „République française“ den persönlichen Gedanken des Hrn. Gambetta zu suchen, und zweitens anzunehmen, daß auch nicht jeder Einfall des Hrn. Gambetta so ohne Weiteres für die Majorität des Abgeordnetenhauses Gesetz ist. Diese Moral, hoffentlich das einzige Resultat der papierernen Agitation, welche sich an die jüngste Durchführung der partiellen Amnestie geknüpft hat, wird festzuhalten sein: die Publizistik wird sich damit eine Menge von Mißverständnissen ersparen.

Daß jetzt 684 Bürger von Paris denselben Menschen, welcher erweislich und in einer ganzen Reihe von Nummern seiner „Père Duchesne“ die Vernichtung der Stadt Paris gepredigt hat, mit der Verteidigung des Gemeinwohlens betraut, ist vorwiegend lächerlich. Der Bürger Humbert, welcher selbst den Wählern eingestanden hat, daß ihm die städtischen Fragen so fremd sind, wie die chinesische Grammatik, wird im Gemeinderath den Mund halten und in politischen Prinzipienfragen, die dort gelegentlich mitunterlaufen, eine numerisch ganz ungeschickliche Minorität um eine Stimme verstärken. Selbst wenn später einmal dieser oder jener Communard von einem radikalen Bezirke in die Kammer gewählt werden sollte, was übrigens noch weit im Felde liegt, wird das nicht mehr beweisen, als daß es in Frankreich eben hier und da auch einen socialdemokratischen Wahlbezirk gibt. Das Unzulässige bei der Kandidatur Blanqui's war nur ihre Ungeschicklichkeit; wäre Blanqui wählbar, so verstünde sich seine Wahl in Paris, Lyon und Marseille beinahe von selbst. Der ganze neue Amnestieschwindel war unseres Erachtens nur in Abwesenheit der Kammer möglich; bis zur Rückkehr derselben wird er sich wahrscheinlich schon erschöpft haben, jedenfalls aber dann sofort erstarren und nützlicheren Fragen Platz machen. Der Brandbrief Henri Rochefort's und das wüste Rachegeheiß der „Marseillaise“ wären schon für sich allein geeignet, auch eine viel bessere Sache als diese bei der großen Mehrheit selbst der Pariser Bevölkerung zu diskreditieren.

Der letzte Transport von Amnestirten, 408 an der Zahl, ist gestern früh auf dem Segelschiffe „Calvados“ in Port-Vendres eingetroffen. Unter ihnen befanden sich die Bürger Bonnin-Bolperrin, Direktor des Districts unter der Commune, Girone, Architekt des 13. Arrondissement, Duesnot, Chef des 120. Füßirtenbataillons, Gaugelais, Kapitän vom 66. Bataillon, Dauphin, Delegirter im 18. Arrondissement, François Comte, vom 191. Bataillon, welcher, wie die „Marseillaise“ rühmt, die hartnäckige Verteidigung der Buttes-Chaumont organisiert hat. Wenige Stunden, nachdem die Amnestirten gelandet waren, traf Louis Blanc zu ihrer Begrüßung in Port-Vendres ein, wo sich schon vor ihm der Senator Combescurie und die Abgg. Forné und Escarguel sowie die Vertreter der verschiedenen Hilfskomitês eingefunden hatten. Vom Balkon des Hotel „Durand“ richtete der Führer der äußersten Linken an das versammelte Volk folgende Ansprache:

Laßt uns in der Freude der Rückkehr nicht Diejenigen vergessen, welche noch in der Verbannung weilen oder in der Strafkolonie festgehalten sind! Die Amnestie wird keine fertige sein, so lange nur ein einziger Bürger sich aus dem Exil in das Vaterland zurücksehnen muß. Auf meiner Rundreise durch das südliche Frankreich habe ich mich überzeugen können, daß die Amnestie in allen Herzen lebt. Angesichts einer so imponanten Kundgebung wird die Regierung nicht länger zaudern können: die volle Amnestie allein kann die Spuren des Bürgerkriegs verwischen und die Lebenskraft der Republik dorthin. Amnestie bedeutet gegenwärtig: Republik. (Stürmische Rufe: Es lebe die allgemeine Amnestie!)

Heute Abend um 6 1/2 Uhr wird dieser Transport in Paris eintreffen. Zwei Amnestirte, Namens Poulard und Godard, sind auf der Ueberfahrt gestorben.

Ein Amnestirter, der mit der „Picardie“ kürzlich nach Frankreich zurückgekehrt war, Adolph Tassart, ist in Paris

einem Leiden, welches er sich in Neu-Kaledonien zugezogen hatte, erlegen und heute schon unter viel geringerer Theilnahme der Bevölkerung, civiliter beerdigt worden.

Wir gedachten oben des „wüsten Rachegeheißes“ der „Marseillaise“. Dieses Blatt ist in der That schon so weit gekommen, heute in seinem Paroxysmus von dem „Brandstifter“ Thiers und dem „Mörder“ Mac Mahon zu sprechen. Man hatte dem Bürger Humbert den traurigen Antheil vorgehalten, den er durch seine Aufregungen im Par Duchesne an der schmähvollen Exekution des ehrenwerthen Republikaners Chaudey gehabt hat. Darauf antwortet die „Marseillaise“ wörtlich:

Was spricht man uns von der Hinrichtung Chaudey's? Als ob es sich im Geringssten noch darum handelte! Ihr solltet doch das Wort: Exekution in eurem eigenen Interesse so selten als möglich in den Mund nehmen! Hütet euch, die Leichen heraufzubeschwören! Wir müßten dann noch mehr an die ungekräft gebliebenen Mörder der Villière's, Duval's und Florens's denken; ihr würdet uns allzu lebhaft die 17,000 Massacrirten der blutigen Woche in's Gedächtniß rufen, welches sie auch ohnehin noch lange nicht vergessen hat!

Natürlich werden diese Wuthausbrüche von der gesammten reaktionären Presse mit Wollust und in Hiesigkeiten nachgedruckt. Wenn es der Redaktion der „Marseillaise“ darauf ankäme, die volle Amnestie unmöglich zu machen, könnte sie es nicht anders anstellen. Und dasselbe Blatt leistet täglich den unsaubersten Gründungen des „infamen Kapitals“ seine journalistischen Handlangerdienste: auf Seite 1 die Apotheose der Commune und auf Seite 2 eine lumpige Resümee für Hrn. Philippart — das ist in Frankreich das leitende Organ der Socialdemokratie!

Paris, 13. Okt. Ein öffentlicher Vortrag, welchen gestern der ultramontane Graf Mun in Lyon vor einer Zuhörerschaft von mehreren Tausend Personen hielt und in dem er die „Freiheit des Familienvaters“ gegen die Ferry'sche Vorlage verteidigte, gab zu einem Tumult in der Avenue de Noailles Anlaß, in welcher das Vortragstlokal, der Saal der Folies-Bergère, gelegen war. Es hatte sich dort eine Volksmenge angesammelt, welche die Personen, die den Saal verließen, mit den Rufen empfang: Nieder mit den Jesuiten! Es lebe Jules Ferry! Es lebe der Artikel 7! Darüber kam es zu einer Rauferei und zu der Verhaftung von zwei Personen, die aber nach kurzem Verhör wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Dies geschah Nachmittags. Des Abends vereinigte ein Banquet an 400 Verehrer des Grafen Mun. Lucien Brun trank auf das Vaterland, die Kirche, den Papst, das öffentliche Wohl und ihren tapferen Verfechter Hrn. v. Mun. Dieser entgegnete mit einem Toast auf Frankreich und „Rom, unser geistiges Vaterland“, wobei er auszuführen suchte, daß die Katholiken darum doch keine schlechten Franzosen wären. — Der nationale Geschichtsschreiber Henri Martin hat im Verlauf seiner Studien einen seiner vaterländischen Lieblingshelden, den Gallier Vercingetorix, auch dramatisch, nämlich in einem dreitägigen Schauspiel in Versen verherlicht, wenn anders man diese wohlgemeinte und wesentlich didaktische, aber nach ihrem poetischen Werthe unbedeutende und schablonenhafte Arbeit eine Verherrlichung nennen kann. Dieser Vercingetorix wurde gestern in einer Matinée dem Publikum des Théâtre des Nations vorgeführt, welches die dialogisirte Geschichtsstudie und namentlich die zahlreichen patriotischen Tiraden mit lebhaftem Beifall aufnahm. — Der Direktor der politischen Abtheilung im Ministerium des Aeußern, Hr. Desprez, welcher an der Seite der Hrn. Waddington und Saint-Ballier am Berliner Kongresse Theil genommen hat, soll sich, wenn die „Gefahr“ recht unterrichtet ist, aus Gesundheitsrücksichten in das Privatleben zurückziehen und durch den bisherigen französischen Generalconsul in Tunis, Hrn. Roustan, ersetzt werden, welcher aus diesem Anlaß zum Range eines bevollmächtigten Ministers und Staatsraths erhoben werden würde. — Der Präsident der Republik ist mit seiner Familie gestern Nachmittags von Mont-sous-vaudrey wieder im Elisee eingetroffen. Er wird morgen dem zum Kardinal erhobenen bisherigen Nuntius, Msgr. Meglia, mit dem üblichen Zeremoniell das Parit aufsetzen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. Okt. Die Postkurse im Bezirk der Kaiserlichen Ober-Postdirektion dahier (Fahrten auf den Landstraßen zwischen Wertheim und Appenweier einschl.) sind vom 15. Oktober 1879 an: (Fortsetzung.)

*26. Mannheim — Bierheim.	
Aus Mannheim, Bahnhof 5 N.	Aus Bierheim 5 50 B.
Ueber Feudenheim, Stadt 5 15 "	Ueber Ballshadt "
„ Ballshadt "	„ Feudenheim "
In Bierheim 7 "	In Mannheim, Stadt 7 35 "
	In Mannheim, Bahnhof 7 45 "
*27. Rosbach — Billigheim.	
Aus Rosbach 2 10 N.	Aus Billigheim 6 30 B.
Ueber Sulzbach "	Ueber Sulzbach "
In Billigheim 3 40 "	In Rosbach 8 40 "
*28. Neuenbürg — Herrenalb.	
Aus Neuenbürg 3 N.	Aus Herrenalb 8 5 B.
In Marzell 5 "	In Marzell 8 45 "
Aus " 5 "	Aus " 9 "
In Herrenalb 6 15 "	In Neuenbürg 11 "
*29. Oberöffelz — Rudau.	
Aus Oberöffelz 6 40 N.	Aus Rudau 5 20 B.
Ueber Eicholzheim "	Ueber Waldhausen "
„ Waldhausen "	„ Eicholzheim "
In Rudau 9 5 "	In Oberöffelz 7 40 "

30) Oppenau, Bahnhof — Petersthal (nebst Anschlußkurs Petersthal-Freudenstadt).	
Aus Oppenau Bf. 10 35 B.	Aus Petersthal 7 40 B.
Ueber " 10 50 "	Freudenstadt 8 45 B.
„ " 10 55 "	„ " 7 50 B.
„ " 11 00 "	„ " 7 55 "
„ " 11 05 "	„ " 8 00 "
„ " 11 10 "	„ " 8 05 "
„ " 11 15 "	„ " 8 10 "
„ " 11 20 "	„ " 8 15 "
„ " 11 25 "	„ " 8 20 "
„ " 11 30 "	„ " 8 25 "
„ " 11 35 "	„ " 8 30 "
„ " 11 40 "	„ " 8 35 "
„ " 11 45 "	„ " 8 40 "
„ " 11 50 "	„ " 8 45 "
„ " 11 55 "	„ " 8 50 "
„ " 12 00 "	„ " 8 55 "
„ " 12 05 "	„ " 9 00 "
„ " 12 10 "	„ " 9 05 "
„ " 12 15 "	„ " 9 10 "
„ " 12 20 "	„ " 9 15 "
„ " 12 25 "	„ " 9 20 "
„ " 12 30 "	„ " 9 25 "
„ " 12 35 "	„ " 9 30 "
„ " 12 40 "	„ " 9 35 "
„ " 12 45 "	„ " 9 40 "
„ " 12 50 "	„ " 9 45 "
„ " 12 55 "	„ " 9 50 "
„ " 13 00 "	„ " 9 55 "
„ " 13 05 "	„ " 10 00 "
„ " 13 10 "	„ " 10 05 "
„ " 13 15 "	„ " 10 10 "
„ " 13 20 "	„ " 10 15 "
„ " 13 25 "	„ " 10 20 "
„ " 13 30 "	„ " 10 25 "
„ " 13 35 "	„ " 10 30 "
„ " 13 40 "	„ " 10 35 "
„ " 13 45 "	„ " 10 40 "
„ " 13 50 "	„ " 10 45 "
„ " 13 55 "	„ " 10 50 "
„ " 14 00 "	„ " 10 55 "
„ " 14 05 "	„ " 11 00 "
„ " 14 10 "	„ " 11 05 "
„ " 14 15 "	„ " 11 10 "
„ " 14 20 "	„ " 11 15 "
„ " 14 25 "	„ " 11 20 "
„ " 14 30 "	„ " 11 25 "
„ " 14 35 "	„ " 11 30 "
„ " 14 40 "	„ " 11 35 "
„ " 14 45 "	„ " 11 40 "
„ " 14 50 "	„ " 11 45 "
„ " 14 55 "	„ " 11 50 "
„ " 15 00 "	„ " 11 55 "
„ " 15 05 "	„ " 12 00 "
„ " 15 10 "	„ " 12 05 "
„ " 15 15 "	„ " 12 10 "
„ " 15 20 "	„ " 12 15 "
„ " 15 25 "	„ " 12 20 "
„ " 15 30 "	„ " 12 25 "
„ " 15 35 "	„ " 12 30 "
„ " 15 40 "	„ " 12 35 "
„ " 15 45 "	„ " 12 40 "
„ " 15 50 "	„ " 12 45 "
„ " 15 55 "	„ " 12 50 "
„ " 16 00 "	„ " 12 55 "
„ " 16 05 "	„ " 13 00 "
„ " 16 10 "	„ " 13 05 "
„ " 16 15 "	„ " 13 10 "
„ " 16 20 "	„ " 13 15 "
„ " 16 25 "	„ " 13 20 "
„ " 16 30 "	„ " 13 25 "
„ " 16 35 "	„ " 13 30 "
„ " 16 40 "	„ " 13 35 "
„ " 16 45 "	„ " 13 40 "
„ " 16 50 "	„ " 13 45 "
„ " 16 55 "	„ " 13 50 "
„ " 17 00 "	„ " 13 55 "
„ " 17 05 "	„ " 14 00 "
„ " 17 10 "	„ " 14 05 "
„ " 17 15 "	„ " 14 10 "
„ " 17 20 "	„ " 14 15 "
„ " 17 25 "	„ " 14 20 "
„ " 17 30 "	„ " 14 25 "
„ " 17 35 "	„ " 14 30 "
„ " 17 40 "	„ " 14 35 "
„ " 17 45 "	„ " 14 40 "
„ " 17 50 "	„ " 14 45 "
„ " 17 55 "	„ " 14 50 "
„ " 18 00 "	„ " 14 55 "
„ " 18 05 "	„ " 15 00 "
„ " 18 10 "	„ " 15 05 "
„ " 18 15 "	„ " 15 10 "
„ " 18 20 "	„ " 15 15 "
„ " 18 25 "	„ " 15 20 "
„ " 18 30 "	„ " 15 25 "
„ " 18 35 "	„ " 15 30 "
„ " 18 40 "	„ " 15 35 "
„ " 18 45 "	„ " 15 40 "
„ " 18 50 "	„ " 15 45 "
„ " 18 55 "	„ " 15 50 "
„ " 19 00 "	„ " 15 55 "
„ " 19 05 "	„ " 16 00 "
„ " 19 10 "	„ " 16 05 "
„ " 19 15 "	„ " 16 10 "
„ " 19 20 "	„ " 16 15 "
„ " 19 25 "	„ " 16 20 "
„ " 19 30 "	„ " 16 25 "
„ " 19 35 "	„ " 16 30 "
„ " 19 40 "	„ " 16 35 "
„ " 19 45 "	„ " 16 40 "
„ " 19 50 "	„ " 16 45 "
„ " 19 55 "	„ " 16 50 "
„ " 20 00 "	„ " 16 55 "
„ " 20 05 "	„ " 17 00 "
„ " 20 10 "	„ " 17 05 "
„ " 20 15 "	„ " 17 10 "
„ " 20 20 "	„ " 17 15 "
„ " 20 25 "	„ " 17 20 "
„ " 20 30 "	„ " 17 25 "
„ " 20 35 "	„ " 17 30 "
„ " 20 40 "	„ " 17 35 "
„ " 20 45 "	„ " 17 40 "
„ " 20 50 "	„ " 17 45 "
„ " 20 55 "	„ " 17 50 "
„ " 21 00 "	„ " 17 55 "
„ " 21 05 "	„ " 18 00 "
„ " 21 10 "	„ " 18 05 "
„ " 21 15 "	„ " 18 10 "
„ " 21 20 "	„ " 18 15 "
„ " 21 25 "	„ " 18 20 "
„ " 21 30 "	„ " 18 25 "
„ " 21 35 "	„ " 18 30 "
„ " 21 40 "	„ " 18 35 "
„ " 21 45 "	„ " 18 40 "
„ " 21 50 "	„ " 18 45 "
„ " 21 55 "	„ " 18 50 "
„ " 22 00 "	„ " 18 55 "
„ " 22 05 "	„ " 19 00 "
„ " 22 10 "	„ " 19 05 "
„ " 22 15 "	„ " 19 10 "
„ " 22 20 "	„ " 19 15 "
„ " 22 25 "	„ " 19 20 "
„ " 22 30 "	„ " 19 25 "
„ " 22 35 "	„ " 19 30 "
„ " 22 40 "	„ " 19 35 "
„ " 22 45 "	„ " 19 40 "
„ " 22 50 "	„ " 19 45 "
„ " 22 55 "	„ " 19 50 "
„ " 23 00 "	„ " 19 55 "
„ " 23 05 "	„ " 20 00 "
„ " 23 10 "	„ " 20 05 "
„ " 23 15 "	„ " 20 10 "
„ " 23 20 "	„ " 20 15 "
„ " 23 25 "	„ " 20 20 "
„ " 23 30 "	„ " 20 25 "
„ " 23 35 "	„ " 20 30 "
„ " 23 40 "	„ " 20 35 "
„ " 23 45 "	„ " 20 40 "
„ " 23 50 "	„ " 20 45 "
„ " 23 55 "	„ " 20 50 "
„ " 24 00 "	„ " 20 55 "
„ " 24 05 "	„ " 21 00 "
„ " 24 10 "	„ " 21 05 "
„ " 24 15 "	„ " 21 10 "
„ " 24 20 "	„ " 21 15 "
„ " 24 25 "	„ " 21 20 "
„ " 24 30 "	„ " 21 25 "
„ " 24 35 "	„ " 21 30 "
„ " 24 40 "	„ " 21 35 "
„ " 24 45 "	„ " 21 40 "
„ " 24 50 "	„ " 21 45 "
„ " 24 55 "	„ " 21 50 "
„ " 25 00 "	„ " 21 55 "
„ " 25 05 "	„ " 22 00 "
„ " 25 10 "	„ " 22 05 "
„ " 25 15 "	„ " 22 10 "
„ " 25 20 "	„ " 22 15 "
„ " 25 25 "	„ " 22 20 "
„ " 25 30 "	„ " 22 25 "
„ " 25 35 "	„ " 22 30 "
„ " 25 40 "	„ " 22 35 "
„ " 25 45 "	„ " 22 40 "
„ " 25 50 "	„ " 22 45 "
„ " 25 55 "	„ " 22 50 "
„ " 26 00 "	„ " 22 55 "
„ " 26 05 "	„ " 23 00 "
„ " 26 10 "	„ " 23 05 "
„ " 26 15 "	„ " 23 10 "
„ " 26 20 "	„ " 23 15 "
„ " 26 25 "	„ " 23 20 "
„ " 26 30 "	„ " 23 25 "
„ " 26 35 "	„ " 23 30 "
„ " 26 40 "	„ " 23 35 "
„ " 26 45 "	„ " 23 40 "
„ " 26 50 "	„ " 23 45 "
„ " 26 55 "	„ " 23 50 "
„ " 27 00 "	„ " 23 55 "
„ " 27 05 "	„ " 24 00 "
„ " 27 10 "	„ " 24 05 "
„ " 27 15 "	„ " 24 10 "
„ " 27 20 "	„ " 24 15 "
„ " 27 25 "	„ " 24 20 "
„ " 27 30 "	„ " 24 25 "
„ " 27 35 "	„ " 24 30 "
„ " 27 40 "	„ " 24 35 "
„ " 27 45 "	„ " 24 40 "
„ " 27 50 "	„ " 24 45 "
„ " 27 55 "	„ " 24 50 "
„ " 28 00 "	„ " 24 55 "
„ " 28 05 "	„ " 25 00 "
„ " 28 10 "	„ " 25 05 "
„ " 28 15 "	„ " 25 10 "
„ " 28 20 "	„ " 25 15 "
„ " 28 25 "	„ " 25 20 "
„ " 28 30 "	„ " 25 25 "
„ " 28 35 "	„ " 25 30 "
„ " 28 40 "	„ " 25 35 "
„ " 28 45 "	„ " 25 40 "
„ " 28 50 "	„ " 25 45 "
„ " 28 55 "	„ " 25 50 "
„ " 29 00 "	„ " 25 55 "
„ " 29 05 "	„ " 26 00 "
„ " 29 10 "	„ " 26 05 "
„ " 29 15 "	„ " 26 10 "
„ " 29 20 "	„ " 26 15 "
„ " 29 25 "	„ " 26 20 "
„ " 29 30 "	„ " 26 25 "
„ " 29 35 "	„ " 26 30 "
„ " 29 40 "	„ " 26 35 "
„ " 29 45 "	„ " 26 40 "
„ " 29 50 "	„ " 26 45 "
„ " 29 55 "	„ " 26 50 "
„ " 30 00 "	„ " 26 55 "
„ " 30 05 "	„ " 27 00 "
„ " 30 10 "	„ " 27 05 "
„ " 30 15 "	„ " 27 10 "
„ " 30 20 "	„ " 27 15 "
„ " 30 25 "	„ " 27 20 "
„ " 30 30 "	„ " 27 25 "
„ " 30 35 "	„ " 27 30 "
„ " 30 40 "	„ " 27 35 "
„ " 30 45 "	„ " 27 40 "
„ " 30 50 "	„ " 27 45 "
„ " 30 55 "	„ " 27 50 "
„ " 31 00 "	„ " 27 55 "
„ " 31 05 "	„ " 28 00 "
„ " 31 10 "	„ " 28 05 "
„ " 31 15 "	„ " 28 10 "
„ " 31 20 "	„ " 28 15 "
„ " 31 25 "	„ " 28 20 "
„ " 31 30 "	„ " 28 25 "
„ " 31 35 "	„ " 28 30 "
„ " 31 40 "	„ " 28 35 "
„ " 31 45 "	„ " 28 40 "
„ " 31 50 "	„ " 28 45 "
„ " 31 55 "	„ " 28 50 "
„ " 32 00 "	„ " 28 55 "
„ " 32 05 "	„ " 29 00 "
„ " 32 10 "	„ " 29 05 "
„ " 32 15 "	„ " 29 10 "
„ " 32 20 "	„ " 29 15 "
„ " 32 25 "	„ " 29 20 "
„ " 32 30 "	„ " 29 25 "
„ " 32 35 "	„ " 29 30 "
„ " 32 40 "	„ " 29 35 "
„ " 32 45 "	„ " 29 40 "
„ " 32 50 "	„ " 29 45 "
„ " 32 55 "	„ " 29 50 "
„ " 33 00 "	„ " 29 55 "
„ " 33 05 "	„ " 30 00 "
„ " 33 10 "	„ " 30 05 "
„ " 33 15 "	„ " 30 10 "
„ " 33 20 "	„ " 30 15 "
„ " 33 25 "	„ " 30 20 "
„ " 33 30 "	„ " 30 25 "
„ " 33 35 "	„ " 30 30 "
„ " 33 40 "	„ " 30 35 "
„ " 33 45 "	„ " 30 40 "
„ " 33 50 "	„ " 30 45 "
„ " 33 55 "	„ " 30 50 "
„ " 34 00 "	„ " 30 55 "
„ " 34 05 "	„ " 31 00 "
„ " 34 10 "	„ " 31 05 "
„ " 34 15 "	„ " 31 10 "
„ " 34 20 "	„ " 31 15 "
„ " 34 25 "	„ " 31 20 "
„ " 34 30 "	„ " 31 25 "
„ " 34 35 "	„ " 31 30 "
„ " 34 40 "	„ " 31 35 "
„ " 34 45 "	„ " 31 40 "
„ " 34 50 "	„ " 31 45 "
„ " 34 5	

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite

Handelsberichte.
Berlin, 14. Okt. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Oktober-November 235. — per November-Dezember 235. — per April-Mai 244. — Roggen per Oktober-November 151. — per November-Dezember 153.50, per April-Mai 163.50. Rüböl loco 54.50, per Oktober-November 54.30, per April-Mai 56.60. Spiritus loco 54. — per Oktober 54.75, per Oktober-November 54.75, per April-Mai 57.30. Hafer per Oktober-November 133. — per April-Mai 145. — Regen.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Aufforderungen.

D. 544. l. Nr. 179. Bilingen.
J. S.
Jakob Haas, Weber von Mönchweiler, bezieht auf die Bemerkung Mönchweiler einen Morgen Acker auf Somershausen, neben Johann Steibinger und Georg Burgbacher; ferner 2 Bierling Acker im neuen Brunnen, neben Christian Lehmann und Georg Steibinger.

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranschnus ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranschnusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Justizvollziehungsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

loco 8.10, per Novbr. 8.20, per Dezbr. 8.35, per Januar-März 8.35.
Amerikanisches Schweinefleisch (Wilcox) 40.

Paris, 14. Okt. Rüböl per Okt. 80.25, per Nov. 80.75, per Dez. 81.50, per Januar-April 82.50. — Spiritus per Okt. 65. — per Jan.-April 64.50. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Okt. 67.50, per Jan.-April 68. — Mehl, 3 Marken per Okt. 73. — per Nov. 73.25, per Dezbr. 73.50, per Januar-April 74. — Weizen per Okt. 33.75, per Nov. 34. — per Dezbr. 34.25, per Jan.-April 34.50. — Roggen per Okt. 24. — per Nov. 24. — per Dezbr. 24.75, per Jan.-April 25. —

Antwerpen, 14. Okt. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: ruhig. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 19 1/2, s. 19 1/4, s. New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

New-York 13. Okt. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.41, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7, Getreidetracht 6 1/4, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.

Rotterdam, 12. Okt. Der Dampfer „Schiedam“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Oktbr., Barometer, Thermometer in O., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.
14. Okt. 7 Uhr: 753.4, +11.0, 81, SW, bedeckt, trüb.
15. Okt. 7 Uhr: 751.3, -9.8, 80, " " " Regen.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Hoff in Karlsruhe.

Manne gebeten.
Diesem Gesuche wird Rat gegeben, wenn nicht innerhalb sechs Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.

Waldshut, den 20. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Petri.

D. 456. Nr. 296. Engen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. August d. J. Nr. 20.131, keine Einsprachen erhoben wurden, wird der Großh. bad. Pflicht in Bezug und Gewähr des Nachlasses des selb. verstorbenen Jakob Sitterle von Weiterdingen unter der Vorhaft des Erbverwalters hiermit einverleihen.

Engen, den 4. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schäffner.

Erbsverordnungen.
D. 497. Karlsruhe. Zur Theilung des Nachlasses der am 10. September d. J. dahier verstorbenen Frau Charlotte Orth, geb. von Pflaumern, Witwe des Amisartzes Fidel Orth, werden deren vermögliche Söhne Adolf und Otto Orth mit dem Ansehen öffentlich vorgeladen, daß sie, falls binnen drei Monaten keine Nachricht von ihnen eintrifft, — von der Erbschaft ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1879.
Großh. bad. Notar
Sabin.

D. 458. Rastatt. Sebastian Belz, seit mehreren Jahren mit unbekanntem Aufenthaltsorte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seines am 28. September d. J. verlebten Vaters Lorenz Belz, verwitweten Bürgers und Landwirts von Ditzheim, berufen.

Derselbe oder seine etwaigen Erbsverwalter werden daher angefordert, binnen drei Monaten sich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 5. Oktober 1879.
Der Großh. Notar
Allerman.

D. 499. U.Nr. 1006. Wälsbühl. Johann Friedrich Bille, geboren zu Rappurr am 22. Februar 1831, welcher sich vor vielen Jahren nach Nord-Amerika begeben haben soll und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Erbschaft seines am 25. Mai d. J. verlebten Schwagers Friedrich Bille, selbige Käferin von Rappurr, berufen.

Derselbe oder seine etwaigen Erbsverwalter werden daher angefordert, binnen drei Monaten zu den Erbsverhandlungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft denen werde zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wälsbühl, den 4. Oktober 1879.
Großh. bad. Notar
Mathos.

Handelsregistereinträge.
D. 485. Nr. 12.832. B.H. Die Verschollenheit des Aloys Bolz von Moos betr.

Aloys Bolz von Moos hat trotz der Aufforderung vom 6. Sept. d. J. Nr. 12.188, bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben, weshalb derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mündlichen Erben, dem Josef Bolz, geb. Epimesser, von Moos, und der Magdalena Helbener, geb. Bolz in Konstanzen, gegen Sicherheitsleistung in sorgfältigen Besitz gegeben wird.

Wälsbühl, den 23. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisenlohr.

D. 405. Nr. 13.352. Zu D.-J. 57b. des Gesellschaftsregisters: Ehevertrag des Gesellschafters Kamill Sommer mit Luise Schüttele von Heidelberg vom 5. Aug. 1879. Jeder Theil wirft 200 M. in die Gütergemeinschaft, alles weitere Vermögen nebst Schulden ist ausgeschlossen und nach Ertragsverhältnissen bestimmt.

Wälsbühl, den 3. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

D. 461. Nr. 43.580. Heidelberg. Zu D.-J. 111 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Firma „Schäffinger u. Gernsheimer“ hier ist erloschen.

Heidelberg, den 23. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bäcker.

D. 416. Nr. 10.467. Weinheim. Zu D.-J. 129 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: Leonhard Joseph in Weinheim.

Nach dem unterm 12. April 1877 zwischen Leonhard Joseph und Margaretha Kuhl von Redarsteinach zu

Manne gebeten.
Diesem Gesuche wird Rat gegeben, wenn nicht innerhalb sechs Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.

Waldshut, den 20. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Petri.

D. 456. Nr. 296. Engen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. August d. J. Nr. 20.131, keine Einsprachen erhoben wurden, wird der Großh. bad. Pflicht in Bezug und Gewähr des Nachlasses des selb. verstorbenen Jakob Sitterle von Weiterdingen unter der Vorhaft des Erbverwalters hiermit einverleihen.

Engen, den 4. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schäffner.

Erbsverordnungen.
D. 497. Karlsruhe. Zur Theilung des Nachlasses der am 10. September d. J. dahier verstorbenen Frau Charlotte Orth, geb. von Pflaumern, Witwe des Amisartzes Fidel Orth, werden deren vermögliche Söhne Adolf und Otto Orth mit dem Ansehen öffentlich vorgeladen, daß sie, falls binnen drei Monaten keine Nachricht von ihnen eintrifft, — von der Erbschaft